ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN

U17

6. bis 8. Juni 2025

ULSZ Rif
Hartmannweg 4 - 6
5400 Hallein

AUSSCHREIBUNG

powered by

5. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U17

Freitag, 6. Juni 2025 bis Sonntag, 8. Juni 2025

Bewerbe und letzte Sieger:

1) Bundesländerbewerb männlich	Oberösterreich
2) Bundesländerbewerb weiblich	Salzburg
3) Einzel männlich	Julian RZIHAUSCHEK (STTTV)
4) Einzel weiblich	Nina SKERBINZ (NÖTTV)
5) Doppel männlich	Peter HODINA / Franciszek KOLODZIEJCYZK (OÖTTV/NÖTTV)
6) Doppel weiblich	Julia DÜR / Elina FUCHS (STTV / BTTV)
7) Mixed-Doppel	Nina SKERBINZ / Patrick SKERBINZ (NÖTTV)

Austragungsort:

ULSZ Rif, Hartmannweg 4 – 6, 5400 Hallein/Rif

Spielzeiten:

Freitag,	6. Juni 2025:	ab 14.00 Uhr	Bundesländerbewerbe
Samstag,	7. Juni 2025:	ab 09.00 Uhr	Bundesländerbewerbe und Individualbewerbe
Sonntag,	8. Juni 2025:	ab 09.00 Uhr	Individualbewerbe

Hallenöffnung:

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Salzburger Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierter:

Wird noch bekannt gegeben

Turnierleiter:

Stefan BRANDAUER

Oberschiedsrichter:

Tobias MEUSBURGER

Oberschiedsrichter Stellvertreter:

Wolfgang WULZ

Finanzen:

Mag. Reinhard NOPPINGER

Presse:

Kim EMMINGER

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses zusammen.

Stichtag:

01.01.2008

Startberechtigung:

Startberechtigt sind jene Aktive, die die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 2 erfüllen.

Nennungen:

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg (tt@oettv.org) mitzuteilen.

Nennschluss für WTTV Vereine:

Dienstag, 6. Mai 2025 (per Mail an office@wttv.at)

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das **Bankkonto des Salzburger Tischtennisverbands (IBAN: AT60 2040 4000 4331 8013, Salzburger Sparkasse)** unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen.

Auslosung:

Für Individualbewerbe am Freitag, 6. Juni 2025, 15.30 Uhr in der Sporthalle, unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Mittwoch, 14. Mai 2025, werden das Spielsystem, Startberechtigtenlisten, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

Nachnennungen:

Nachnennungen sind entsprechend den Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 25,00 möglich.

Austragungsart Bundesländerbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. a.

Austragungsart Individualbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. b und lit. c.

Setzung:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 13.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 676 844 091 320, E-Mail: tt@oettv.org) zu melden.

Gebühren für Absagen:

- Absage in Individualbewerben nach dem Nennschluss bis zum 6. Juni, 10:00 Uhr: € 25,00
- Absagen in Individualbewerben nach dem 6. Juni, 10:00 Uhr bis Beginn des Turniers: € 50,00
- Absagen in Individualbewerben nach Beginn des Turniers oder Nichtantreten ohne Verständigung: € 150,00
- Absage eines Teams in einem Bundesländerbewerb: € 100,00

Die zusätzlichen Gebühren für Absagen entfallen, wenn im Falle einer Verletzung oder akuten Erkrankung ein ärztliches Attest bis 24 Stunden vor der Auslosung übermittelt wird.

Spielgeräte:

Tische: JOOLA 3000 SC blau Netze: JOOLA Bälle: Donic P40+ *** weiß

Für das Einspielen werden keine Bälle zur Verfügung gestellt.

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 12.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften des ÖTTV gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Ärztliche Betreuung:

Krankenhaus Hallein
Halleiner Krankenanstaltenbetriebsges.m.b.H.
Bürgermeisterstraße 34
5400 Hallein
Telefon: 0 62 45/799-0
Telefax: 0 62 45/799-202
www.kh-hallein.at

Quartiere:

Gasthof Brückenwirt, Familie Plauner & Rieger

Brückenwirtweg 3, 5400 Hallein

Tel. 06245/ 76194 Fax: 06245/ 761941

E-Mail: office@brueckenwirt-hallein.at

Kaiserhof Hotel & Restaurant, Richard Absenger

Salzachtal Bundesstr. 135, 5081 Anif

Tel. 06246 8920 Fax: 06246/ 73706

E-Mail: office@kaiserhof-anif.at

Tourismusverband Hallein/Bad Dürnberg

Mauttorpromenade 6, 5400 Hallein

Tel. 06245 85394

E-Mail: office@hallein.com

Verpflegung:

Buffet im Sportzentrum

Sonstiges:

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

Der Österreichische Tischtennis Verband und der Salzburger Tischtennisverband wünschen allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Rif!